

# **Zusammenarbeit Bewährungshilfe und Polizei am Beispiel von KURS Niedersachsen**

## Gliederung

Generelle Aussagen zum KURS-Konzept

Besonderheiten der Zusammenarbeit

## **KURS Niedersachsen**

# **Konzeption zum Umgang mit Rückfallgefährdeten Sexualstraftätern in Niedersachsen**

**Start: 01.10.2007**

## KURS – relevante Sexualstraftäter

### Verurteilung zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe wegen

- einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemäß §§ 174 – 174c, 176 bis 180 und 182 StGB  
oder
- eines Tötungsdeliktes gem. §§ 211, 212 StGB mit sexuell motiviertem Hintergrund  
oder
- einer der vorgenannten Taten wegen Vollrausches (§323a StGB)  
und
- deshalb unter Führungsaufsicht stehend

## Kategorisierung der Sexualstraftäter und -straftäterinnen

### Kategorie A – akut rückfallgefährdet

hohe Gefährlichkeit

(krimineller Vorgeschichte, Täterpersönlichkeit,  
TatAusführung u.a.)

**und**

ohne protektive risikorelevante Bedingungen, die  
rückfallpräventive Wirkung haben

**Es besteht zu jeder Zeit die Gefahr der Begehung von  
erneuten einschlägigen Straftaten**

## Kategorie B – latent rückfallgefährdet

hohe Gefährlichkeit  
(wie Kategorie A)

**aber**

mit protektiven risikorelevante Bedingungen

**Bei der Gefährdung oder Wegfall dieser Positivfaktoren besteht erhöhte Rückfallgefahr und es kann zur erneuten Begehung von einschlägigen Straftaten kommen**

## Kategorie C

Straftäter, die unter Führungsaufsicht stehen und

- die nicht unter die Kategorien A und B fallen
- die zuvor nicht stationär im Justiz- oder Maßregelvollzug aufgenommen wurden (Fälle von ambulanten Sanktion)
- Fälle aus anderen Bundesländern

## **Aktueller Sachstand** (Stand 04.02.2014)

Aktuell **483** Probanden

davon

Kategorie A **90**

Kategorie B **145**

Kategorie C **248**

Insgesamt seit 01.10.2007 **1.144**

# **Besonderheiten der Zusammenarbeit**

# 1. **Gemeinschaftskonzept** des

- Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport
- Niedersächsischen Justizministeriums
- Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

## 2. Was kann (soll) KURS. nicht leisten oder sein:

- Garantie zur Rückfallvermeidung
- Durchbrechung der Abgrenzung der Aufgabenbereiche von Führungsaufsichtsstellen, Bewährungshilfe, Forensischer Psychiatrie und Polizei
- Instrumentarium zur Stigmatisierung

### 3. Ziel von KURS

- Verringerung des Rückfallrisikos von Sexualstraftätern und -täterinnen, die unter Führungsaufsicht stehen
- Reduzierung zukünftiger Sexualstraftaten

**unter Berücksichtigung des Resozialisierungszieles**

## 4. Gefahrenprognose und Einstufung

- Prognosezentrum des nds. Strafvollzugs für Erwachsenenvollzug
- Jugendanstalt für Jugendvollzug
- JVA Vechta für Jungtäter

## Prognosezentrum des nds. Strafvollzugs

### Zielgruppe

Strafgefangene, die wegen schwerer Gewalt- oder Sexualdelikte verurteilt sind

### Aufgaben

- Begutachtung zur Vollzugsplanung (zu Beginn des Vollzugs)
- Begutachtung zur Prüfung von Vollzugslockerungen
- Indikationsstellung zur Verlegung in sozialtherapeutische Abteilung
- Kategorisierung nach KURS.

## Vorgehensweise

- Auswertung aller Unterlagen (Gefangenenpersonalakte, Ermittlungsakte, Gutachten)
- Eigene Erhebungen und Exploration der Gefangenen (Untersuchung und Befundung)

Vertreten sind die Fachrichtungen Psychiatrie, Psychologie, Pädagogik

## Maßregelvollzug

### Gefahrenprognose und Einstufung

- Jeweilige Einrichtung des Maßregelvollzuges
- Einstufung i.d.R. in Kategorie C (wenn Aussetzung der Vollstreckung zur Bewährung)
- Einstufung in Einzelfällen in Kategorie A oder B bei Erreichen der Höchstfrist nach § 67 d Abs.4 StGB

# Risikoprofil (Beispiel)

<b>Risikoprofil (Vollzugsbehörde)</b>		
nur für Fälle der Kategorien A und B		
<input checked="" type="checkbox"/> Anlage zur Erstmeldung	Stand 05.11.2010	
<input type="checkbox"/> Anlage zur Aktualisierung	Stand	
<b>Personaldaten</b>		
Name	Vorname <b>Thomas</b>	Geburtsdatum 19.01
<b>Einstufung</b>		
Kategorie: <b>A</b>		

<b>R1</b>	<p><b>Kriminalitätsentwicklung</b> (Analyse des BZR: Deliktweite, Frequenz der Delikte, funktionaler Zusammenhang der Delikte, Entwicklung der angewandten kriminellen Energie)</p> <p>Herr [REDACTED] wurde am 12.12.2007 (Rechtskraft 05.08.08) vom Landgericht Göttingen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern, des Besitzes kinderpornografischer Schriften sowie des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von <b>1 Jahr und 6 Monaten</b> verurteilt worden. Im gleichen Verfahren wurde er wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern u.a. zu einer weiteren Gesamtfreiheitsstrafe von <b>2 Jahren und 6 Monaten</b> verurteilt, Führungsaufsicht wurde verhängen. Der Bundesgerichtshof hob per Beschluss vom 05.08.2008 auf Revision des Herrn [REDACTED] die letztgenannte Gesamtfreiheitsstrafe wie auch den Maßregelausspruch (Führungsaufsicht) auf, verwies zur Neuverhandlung zurück ans Landgericht. Das Landgericht Göttingen verurteilte Herrn [REDACTED] daraufhin am 12.12.2008 (Rechtskraft 27.05.2009) wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in 5 rechtlich selbstständigen Fällen sowie der Vornahme exhibitionistischer Handlungen in 3 rechtlich selbstständigen Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von <b>2 Jahren und 5 Monaten</b>. Führungsaufsicht wurde angeordnet. Eine verminderte Schuldfähigkeit gemäß § 21 StGB zu den Tatzeitpunkten konnte aufgrund einer festgestellten mittelschweren Persönlichkeitsstörung mit überwiegend emotional instabilen und narzisstischen Zügen, einem Exhibitionismus und einer vorliegenden pädophilen Nebenströmung nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Herr [REDACTED] wurde am 27.06.2007 festgenommen und befand sich bis zum 04.08.2008 in Untersuchungshaft. Das Urteil vom 12.12.2007 wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in Höhe von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilte Herr [REDACTED] vom 05.08.2008 bis zum 26.12.2008. Am 27.12.2008 wurde erneut die Untersuchungshaft angeordnet, die bis zum 05.05.2009 dauerte. Die Verurteilung wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 5 Monaten verbüßt Herr [REDACTED] seit dem 06.05.2009. Der Zweidrittelzeitpunkt in dieser Sache war am 22.06.2010, das absolute Strafende ist mit dem 13.04.2011 angegeben.</p> <p>Bei der <u>Strafzumessung</u> wurden folgende Punkte strafmildernd gewertet,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fast 6 Monaten Untersuchungshaft</li> <li>- kein optimaler Verlauf des Verfahrens im Hinblick auf den Beschleunigungsgrundsatz</li> <li>- Aussprechen zweier Gesamtfreiheitsstrafen und Führungsaufsicht</li> <li>- das teilweise abgelegte Geständnis</li> </ul> <p>Strafverschärfend wurde berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erneute einschlägige Straffälligkeit während eines laufenden Verfahrens</li> <li>- Straffälligkeit bei noch 2 laufenden Bewährungsverfahren</li> </ul> <p>Herr [REDACTED] ist in insgesamt 7 Fällen vorbestraft. Das Deliktpektrum reicht von verschiedenen Nötigungsdelikten, Beleidigung, fahrlässige Körperverletzung, Sachbeschädigung über Fahren ohne Fahrerlaubnis im Zeitraum von 1998 bis 2004. Zwei Nötigungsdelikte und ein Vergehen wegen</p>
-----------	---

<p>fahrlässiger Körperverletzung ereigneten sich im Straßenverkehr (Herr [REDACTED] war vor seiner Inhaftierung LKW-Fahrer), hinsichtlich des Beleidigungsdeliktes hupte der im Auto sitzende Herr [REDACTED] eine 16jährige auf der Straße an und fragte diese, ob sie ihm "einen blasen" wolle. Geschädigte der Straftaten aus 2001 wegen Beleidigung, Sachbeschädigung, gefährliche Körperverletzung pp. waren die Exfreundin des Herrn [REDACTED] und deren neuer Freund.</p> <p>Herr [REDACTED] ist Erstvollzügler, hat in der Vergangenheit gegen Bewährungsaufgaben verstoßen.</p> <p>Herr [REDACTED] wurde zuletzt am 17.08.2010 durch den Sachverständigen J. [REDACTED] begutachtet. Dieser beschreibt Herrn [REDACTED] als unreife, histrionisch-theatralische Persönlichkeit mit einer ausgeprägten Minderwertigkeitsproblematik und einer Neigung in affektiver Erregung kurzschlussartig und impulsiv zu reagieren. Diese Minderwertigkeitskomplexe kompensiere Herr [REDACTED], indem er eigene Handicaps verdränge und negiere, zum anderen die Schuld für eigenes Fehlverhalten und Schwächen auf seine Umwelt projiziere. Gleichzeitig diagnostiziert der Gutachter einen Exhibitionismus und eine pädophile Nebenströmung, die aber nur Symptom der beschriebenen Persönlichkeit des Herrn [REDACTED] seien.</p>
---

<b>R2</b>	<p><b>Kurze Zusammenfassung des Anlassdelikts</b> (Tatmodalitäten, Opferbeziehungen)</p> <p>Der Verurteilung liegt zugrunde, dass Herr [REDACTED] im Zeitraum von Sommer 2004 bis zum 27. Juni 2007 insgesamt mindestens 10 (strafbare) sexuelle Übergriffe zum Nachteil von insgesamt 16 verschiedenen weiblichen Opfern im Alter von damals zwischen 8 und 19 Jahren beging. Bis auf zwei Tatopfer waren die Mädchen Herrn [REDACTED] bis dahin unbekannt und sind ihm auf offener Straße begegnet. Bei insgesamt 11 der Geschädigten handelte es sich zur Tatzeit um Kinder im Alter zwischen 8 und 13 Jahren.</p> <p>In nahezu allen Fällen holte der Angeklagte sein Glied aus der Hose und manipulierte daran oder hielt es zumindest fest. Dabei sprach er in 4 Fällen seine Opfer zusätzlich in der Weise an, dass er sie aufforderte, sexuelle Handlungen an ihm vorzunehmen oder an sich vornehmen zu lassen. In fünf Fällen griff er den Geschädigten (zusätzlich) mit der Hand in den Schritt.</p> <p>Im Zusammenhang mit seiner Festnahme nach einem Übergriff am 27.06.2007 leistete Herr [REDACTED] Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, wobei er fahrlässig einen der eingesetzten Polizeibeamten verletzte. An diesem Tage befand er sich zudem im Besitz von auf seinem Laptop abgespeicherten Dateien kinderpornografischen Inhalts.</p>
-----------	---

<b>R3</b>	<p><b>Therapiemaßnahmen während des stationären Aufenthalts</b></p> <p>Mit Erstgutachten des Prognosezentrums vom 30.11.2009 wurde Herrn [REDACTED] die Indikation für eine sozialtherapeutische Behandlung gestellt, ein hohes Rückfallrisiko in einer vergleichbar konflikthafter Beziehungskonstellation gesehen. Herr [REDACTED] wurde daraufhin der Sozialtherapie der JVA Hannover zugewiesen, verweigerte schließlich die Verlegung dorthin, begründet dies damit, dass der Aufnahmezeitpunkt ohne seine Zustimmung gemacht worden sei, zudem er zu einer Auseinandersetzung mit den Taten noch nicht bereit sei. Daraufhin wurden Herrn [REDACTED] psychologische Einzelgespräche vollzogen dringend empfohlen, die er seit dem 14.03.2010 in 14-tägigen Abständen führte. Hierzu heißt es seitens des psychologischen Dienstes, dass Herr [REDACTED] die Taten nun nicht mehr leugne, sich aber auch mit ihnen nicht auseinandersetze, keine kritische Reflektion der Ursachen zeige und bagatelisiere. Opferempathie sei nicht erkennbar, er mache äußere Umstände dafür verantwortlich.</p> <p>Aus einem Vermerk des psychologischen Dienstes geht weiter hervor, dass - in Übereinstimmung mit der Einschätzung des Gutachters [REDACTED] - behandlerische Fortschritte nicht erzielt worden sind</p>
-----------	---

	und auch in Zukunft aufgrund der Persönlichkeit des Herrn [REDACTED] eher nicht erzielt werden können. Von ambulanten oder stationären Maßnahmen innerhalb des Vollzuges wie auch außerhalb sei mit hoher Wahrscheinlichkeit keine präventive Wirkung zu erwarten.
R4	<p>Sicherheitsrelevante Hinweise aus dem stationären Aufenthalt für den Umgang außerhalb des Vollzuges (tätliche Auseinandersetzungen; besondere Sicherungsmaßnahmen)</p> <p>Sicherheitsrelevante Hinweise im Vollzug sind nicht bekannt. Herr [REDACTED] verhält sich regeikonform und freundlich gegenüber Bediensteten. Seit dem 28.10.2009 arbeitet er in einem Unternehmerbetrieb. Aufgrund der nicht hinreichenden Tataufarbeitung wurden Herrn [REDACTED] bis dato keine Vollzugslockerungen gewährt.</p>
R5	<p><b>Faktoren, die eine hohe Rückfallgefahr begründen</b></p> <p>Prognostisch ungünstig wiegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohe Deliktfrequenz</li> <li>- band off und band on Delikte zum Nachteil kindlicher Mädchen</li> <li>- es handelte sich überwiegend um unbekannte Opfer</li> <li>- erneute Straftaten während laufender Verhandlung bzw. noch unter Bewährung stehend</li> <li>- vorliegende Persönlichkeits- und Sexualproblematik, die weiterhin unaufgearbeitet ist</li> <li>- Verweigerung der Teilnahme an Sozialtherapie</li> <li>- kein erkennbar hinreichend stabiler sozialer Empfangsraum</li> <li>- die generelle Behandlungsfähigkeit ist in Frage zu stellen</li> <li>- keine erkennbare Opferempathie</li> <li>- Bagatellisieren der Straftaten, Zuschreiben der Ursachen auf äußere Umstände (nicht seiner Person)</li> <li>- SVR 20 weist auf mindestens moderate Rückfallgefahr mit sexuellen Gewaltstraftaten hin</li> </ul>
R6	<p><b>Vorhandene protektive risikorelevante Faktoren</b></p> <p>Die Anlasstaten waren situativ in eine konfliktvolle Beziehung eingebettet. Über eine Partnerschaft verfügt Herr [REDACTED] derzeit nicht. Trotz alledem sind weiteren Stressoren nach Haftentlassung durchaus wahrscheinlich, so dass diese Tatsache nicht als ausreichend protektiv bewertet werden kann.</p>
R7	<p><b>möglicherweise zu erwartende, einschlägige Straftaten</b></p> <p>Die Rückfallwahrscheinlichkeit hinsichtlich einschlägiger Delikte (exhibitionistische Handlungen und sexuelle Missbrauchsdelikte, vor allem auch an unbekanntem Opfern) ist bei Herrn [REDACTED] deutlich erhöht.</p>
R8	<p><b>möglicherweise zu erwartende, nicht einschlägige Straftaten</b></p> <p>Mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit zu erwartende nicht einschlägige Straftaten sind vor allem Verkehrsdelikte (z.B. Nötigung im Straßenverkehr), zumal Herr [REDACTED] nach Akteninformationen beabsichtigt, wieder als LKW-Fahrer tätig werden zu wollen. Zum anderen sind aber auch Aggressionsdelikte niedrigrschwelliger Art (Sachbeschädigung, Beleidigung, Körperverletzung) in Frustrationssituationen des Herrn [REDACTED] vor allem in der mittel- langfristigen Perspektive nicht auszuschließen.</p>
R9	<p><b>Sonstiges</b></p> <p>Das Risikoprofil wurde nach Auswertung der Gefangenenpersonalakte und ausführlicher Disputation in der Fallkonferenz erstellt.</p>

<p>gez. Melcher (Dipl.-Psych.)</p> <p>Prognosezentrum des Landes Niedersachsen bei der JVA Hannover</p>
---

## **5. Vernetzung**

### **5.1 örtliche Ebene: ,Runde Tische‘**

- Teilnehmer: Polizei, Bewährungshelfer, Führungsaufsicht
- Aufgaben: genereller Informationsaustausch und Höherstufung von Probanden (Voraussetzung einstimmige Entscheidung)

## 5.2 Landesebene: KURS-Konferenz

- Teilnehmer:  
LKA, Prognosezentrum, Maßregelvollzug,  
Führungsaufsicht, Bewährungshilfe
- Überprüfung aller Höherstufungen zur Gewährleistung  
eines einheitlichen Standards,  
Herabstufungen (frühestens nach 2 Jahren FA)

## 6. Gemeinsame Erarbeitung eines Formblattes zur Höher- und Herabstufung

**Fortschreibung der Kategorisierung**

**Polizeiliche / kriminologische Einschätzung zur Höher- / Herabstufung gem. KURS - Konzeption**

am

in

Teilnehmer:

Proband: (Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Adresse )

Kategorie:

Entlassen am / aus:

Delikt:

**BW/FA Einschätzung zur Hoch- / Herabstufung gem. KURS - Konzeption**

am

in

Teilnehmer:

Proband: Name; Vorname; Geb.Dat; Nat; Adresse

Entlassen am/aus:

Delikt:

**1. Weisungen (gem.FA-Beschluss):**

Art der Weisung	Kontrolldatum	+ Ergebnis	- Ergebnis

**2. Auflagen**

Art der Auflagen	Kontrolldatum	+ Ergebnis	- Ergebnis

**3. Therapeutische Intervention:**

Therapiestelle/-ort/-dauer:

**4. Rückfallpräventionsplan:** erstellt am

Gefährdungen:

Maßnahmen:

Verlauf/Umsetzung:

**5. Kontakte mit dem Probanden:**

Daten	Thema	Ergebnis

1

## 7. Umgang mit Probanden

### Grundsatz:

Die Probanden werden über die sie betreffenden Maßnahmen nach dem KURS Konzept frühzeitig und umfassend informiert.

Dazu wurde von den beteiligten Ressorts ein gemeinsames Informationsblatt erstellt.



## KURS Niedersachsen Informationsblatt

### Was ist KURS?

**KURS bedeutet:** **Konzeption zum Umgang mit Rückfallgefährdeten Sexualstrafäterinnen und Sexualstrafätären**

und ist ein Gemeinschaftskonzept des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, des Niedersächsischen Justizministeriums und des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration.

### Seit wann gibt es KURS?

Die Konzeption wird seit dem 01.10.2007 in Niedersachsen umgesetzt.

### Welches Ziel hat KURS?

Das Ziel der Konzeption ist es, das Rückfallrisiko bestimmter Sexualstrafäterinnen und Sexualstrafäter unter Beachtung des Resozialisierungszieles zu minimieren.

### Warum sind Sie betroffen?

Betroffen von KURS sind Personen, die

- wegen bestimmter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder
  - wegen Mordes oder Totschlags mit sexuell motiviertem Hintergrund oder
  - wegen der Begleitung eines der vorgenannten Delikte wegen Vollrausches verurteilt wurden
- und unter Führungsaufsicht stehen.

### Was bedeutet das für Sie?

Führungsaufsichtsstellen, Bewährungshilfe und Polizei nehmen zum Ende der Haft bzw. der Unterbringung oder nach der Entlassung aus der Haft bzw. dem Maßregelvollzug zu Ihnen Kontakt auf und informieren Sie u. a. darüber,

- welches künftige Verhalten von Ihnen im Rahmen der Führungsaufsicht erwartet wird und
- mit welchen Maßnahmen und Konsequenzen Sie rechnen müssen, wenn Sie Auflagen oder Weisungen des Führungsaufsichtsbeschlusses nicht einhalten.

Verstöße können z. B. sein, dass Sie trotz eines entsprechenden Verbotes Alkohol oder Drogen konsumiert oder sich in der Nähe bestimmter Orte oder Personen aufgehalten haben. Die Konsequenzen können von polizeilichen Gefahrenabwehrmaßnahmen (z. B. Ausspruch eines Platzverweises) über einen Vorführbefehl bis hin zur Einleitung eines Strafverfahrens wegen Verstoßes gegen Weisungen während der Führungsaufsicht reichen.

Die polizeilichen Kontakte werden in regelmäßigen Abständen wiederholt und richten sich nach der individuellen Prognose der Rückfallgefahr.

Die KURS-Konzeption unterscheidet drei Kategorien von Rückfallgefahr:

- A: hohe Gefährlichkeit, keine protektiven risikorelevanten Bedingungen
- B: hohe Gefährlichkeit, protektive risikorelevante Bedingungen
- C: alle anderen o. g. Personen, die nicht unter A oder B fallen.

Die Einstufung in eine Kategorie erfolgt während des Vollzuges durch die jeweiligen Justizvollzugsanstalten bzw. durch das Prognosezentrum der Justiz Niedersachsen in Hannover, im Maßregelvollzug gegebenenfalls durch die jeweilige Vollzugsleitung mit Unterstützung eines Prognoseteams. Außerhalb des Vollzuges erfolgt die Einstufung durch die Führungsaufsichtsstellen, die Bewährungshilfe und die Polizei. In einer Konferenz aller beteiligten Institutionen kann Ihre Einstufung in eine höhere Kategorie beschlossen werden, wenn dafür einzelfallbezogene Gründe, z. B. eine kritische Entwicklung oder ein Weisungsverstoß vorliegen. Ebenso ist eine Herabstufung in eine andere Kategorie möglich.

Im Rahmen von KURS werden Sie zur polizeilichen Beobachtung ausgeschrieben. Das bedeutet, dass die Polizei bei Routinekontrollen Ihre personenbezogenen Daten und den Anlass sowie den Ort der Kontrolle in die Datenbanken der Polizei aufnimmt und diese Informationen an die Führungsaufsichtsstelle zur Feststellung von Auflagen- oder Weisungsverstößen weitergibt.

### Welche Daten werden erhoben und gespeichert?

Die polizeilichen KURS-Sachbearbeiterinnen und KURS-Sachbearbeiter bei der für Ihren Wohnort zuständigen Polizeieinspektion haben Kenntnis über

- bestehende polizeiliche Erkenntnisse und
- Gerichtsentscheidungen und Auszüge aus dem Bundeszentralregister.

Sie stehen in regelmäßigem Kontakt mit den Führungsaufsichtsstellen der Landgerichte und der Bewährungshilfe. Für Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer gilt dabei grundsätzlich eine berufliche Schweigepflicht.

Die personenbezogenen Daten der von KURS Betroffenen werden zu deren Verwaltung in einer Datei (KURS-Datei) gespeichert. Des Weiteren wird von allen beteiligten Institutionen der Verlauf der Bewährungs- und Führungsaufsichtszeit dokumentiert.

Mit dem Ende der Führungsaufsicht werden die Daten in der KURS-Datei gelöscht.

### Wie lange sind Sie von KURS betroffen?

Sie sind für die Dauer Ihrer Führungsaufsicht von KURS betroffen. Anlass- und einzelfallabhängig können sich im Verlauf der Führungsaufsicht Anpassungen der Maßnahmen ergeben.

### Weitergehende Informationen zu KURS erhalten Sie bei den Führungsaufsichtsstellen, der Bewährungshilfe und der Polizei.

Herausgeber:  
Nds. Ministerium für Inneres  
und Sport  
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Nds. Justizministerium  
Am Waterkopplatz 1  
30169 Hannover

Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie,  
Gesundheit und Integration  
Henrich-Wilhelm-Koppl-Platz 2, 30159 Hannover

Stand: 30.04.2010

## 8. Abstimmung polizeilicher Maßnahmen

### ➤ Standardmaßnahmen der Polizei

- Aufnahme in die täterbezogene Sammlung (sog. KURS. – Datei) - Einsichtnahme nur spezielle KURS.-Sachbearbeiter
- Gefährderansprache
- Verbleibskontrollen
- Aktualisierung der ED-Unterlagen und des DNA-Materials
- Anregung der Ausschreibung zur „Polizeilichen Beobachtung“ gem. §§ 463 a Abs. 2, 163 e Abs.2 StPO bei den FA-Stellen

## ➤ **Anlass- und einzelfallabhängige Maßnahmen**

- Platzverweis
- Umfeldermittlungen zu persönlichen Lebensverhältnissen
- Feststellung Verstöße gegen Auflagen der Führungsaufsicht
- Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung
- Gefährdetenansprache (nur in Absprache mit Bewährungshilfe)
- Datenübermittlung an weitere Stellen (Jugendamt, kommunale Verwaltung)
- Observationsmaßnahmen

## Erfahrungen

- Kenntnis über Gefährder
- intensive Zusammenarbeit mit Bewährungshilfe
- Überprüfung/Kontrolle von Gefährdern
- individuelle Führungsaufsichtsbeschlüsse

- Anpassung von Maßnahmen /Höherstufungen oder Herabstufungen
- Einschaltung weiterer Behörden zum Opferschutz (z.B. Jugendamt)
- frühzeitige Kenntnis von Haftentlassung (Möglichkeit der ED-Behandlung)

---

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Rita Salgmann  
Leiterin Zentralstelle  
„Gewalt, Eigentum, Prävention und Jugendsachen“  
0511/26262-3201  
[rita.salgmann@polizei.niedersachsen.de](mailto:rita.salgmann@polizei.niedersachsen.de)